Industrie- und Handelskammer
Dresden

ANTRAG AUF GLEICHSTELLUNG VON FACHARBEITERABSCHLÜSSEN

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei.

Auf welcher Grundlage wird der Antrag gestellt? *

- ◯ Gleichstellung gemäß Artikel 37 Einigungsvertrag
- ◯ Anerkennung nach Bundesvertriebenengesetz
- ◯ Gleichstellung auf Grund eines bilateralen Abkommens

ANGABEN DES ANTRAGSTELLERS

Vorname: *

Nachname: *

Geschlecht: *

◯ weiblich ◯ männlich ◯ divers

Geburtsdatum: *

Geburtsort: *

Straße und Hausnummer: *

Postleitzahl: *

Ort: *

Telefon:

E-Mail-Adresse:

In welchem Land wurde die Qualifikation erworben? *

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich bisher bei keiner anderen zuständigen Stelle in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Anerkennung gestellt habe und die Bearbeitung durch die IHK Dresden erfolgen soll.

Ort, Datum: *

Unterschrift des Antragstellers: *

DATENSCHUTZ

Soweit die IHK Dresden für die Berufsausbildung eines deutschen Berufs verantwortliche Stelle ist, ist sie auch für die Durchführung von Anerkennungsverfahren für im Ausland abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildungsgänge vergleichbarer Berufe zuständig. Dies umfasst

- die Prüfung auf Anerkennung bzw. Gleichstellung nach § 10 Absatz 2 des Bundesvertriebenengesetz – BVFG,
- die Prüfung auf Anerkennung bzw. Gleichstellung nach einem zwischen Deutschland und einem anderen Mitgliedstaat der EU bestehen bilateralen Abkommen, das die Gleichstellung der staatlich anerkannten Berufsabschlüsse regelt und
- die Prüfung auf Anerkennung bzw. Gleichstellung nach dem Einigungsvertrag zur Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsfeststellung der Facharbeiterbriefe aus der ehemaligen DDR mit anerkannten Aus- und Fortbildungsberufen

Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Artikel 6, Absatz 1, Satz 1 Buchstabe c und Absatz 3, Buchstabe b DSGVO (Rechtspflicht) in Verbindung mit § 1 IHKG und einer der vorgenannten drei Rechtsgrundlagen für das Anerkennungsverfahren sowie aus §§ 50, 57, 63, 102 und § 71 BBiG.

Die erhobenen Daten werden zur Durchführung des Anerkennungsverfahren benötigt. Eine anderweitige Datennutzung erfolgt nicht.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben oder vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

Die Datenschutzhinweise der IHK Dresden finden Sie unter www.ihk.de/dresden/datenschutz.

Ort, Datum: *

Unterschrift des Antragstellers: *

RÜCKSENDEINFORMATIONEN

Bitte zurücksenden an: Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Mügelner Straße 40, 01237 Dresden

KONTAKT

Steffen Sommer, Telefon: 0351 2802-679, Telefax: 0351 2802-7679, E-Mail: sommer.steffen@dresden.ihk.de

PFLICHTANGABEN

Alle Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!